

Drucksachenummer (DS-Nr.):
17.1120

Verwaltungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	21.11.2024
Kreis- und Finanzausschuss	09.12.2024
Kreistag	16.12.2024

**Verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Dauerpflegeplätze 2024 bis 2027
gem. § 7 Abs. 6 APG NRW - jährliche Beratung und Bedarfsausschreibung**

1. Ausgangslage

Gemäß § 4 Abs. 1 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) haben die Kreise und kreisfreien Städte eine bedarfsgerechte pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen. Als Steuerungsmöglichkeit für die Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen kann gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW von Kreisen und kreisfreien Städten die sog. verbindliche Bedarfsplanung festgelegt werden. Die Vertretungskörperschaft muss diese jedes Jahr nach Beratung in der Konferenz Alter und Pflege feststellen und öffentlich bekanntgeben. Die Verbindlichkeit macht die Förderung von Investitionskosten zusätzlicher Pflegeplätze von einer Bedarfsbestätigung des Kreises abhängig. Seit 2016 nutzt der Kreis Paderborn das Instrument der verbindlichen Bedarfsplanung für den Bereich der vollstationären Pflege (Dauerpflege).

Wenn die verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 des APG NRW einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen ausweist, ist daher gem. § 27 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum APG NRW (APG DVO) innerhalb von drei Monaten nach dem Beschluss der Vertretungskörperschaft eine Aufforderung (Bedarfsausschreibung) zu veröffentlichen, dass Trägerinnen und Träger, die an der Errichtung zusätzlicher Plätze interessiert sind, dieses Interesse unter Vorlage einer Konzeption innerhalb einer in der Veröffentlichung festgelegten Frist von mindestens zwei bis maximal sechs Monaten dem örtlichen Sozialhilfeträger anzeigen sollen.

Seit der Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung im Kreis Paderborn wurde im Jahr 2022 erstmalig ein Bedarf von insgesamt 120 zusätzlichen vollstationären Dauerpflegeplätzen in Delbrück und Salzkotten bis zum Jahr 2025 festgestellt. Eine Bedarfsausschreibung verlief erfolglos. In 2023 wurde perspektivisch bis 2026 ein Bedarf von insgesamt 80 Dauerpflegeplätzen ermittelt (30 Plätze in Delbrück und 50 Plätze in Salzkotten). Die entsprechende Bedarfsausschreibung hat eine

Interessenbekundung für insgesamt 10 zusätzliche Plätze in Salzkotten ergeben. Eine Bedarfsbestätigung nach § 11 Abs. 7 APG NRW wurde inzwischen erteilt, so dass der Bedarf in Salzkotten teilweise gedeckt werden kann.

Die nun aktuell für den Zeitraum bis 2027 erstellte Bedarfsplanung weist erneut einen – etwas reduzierten – Bedarf an zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen für Delbrück (15) und Salzkotten (43) sowie für Büren (8) und Borcheln (7) aus:

2. Entwicklung der vollstationären Pflege im Kreis Paderborn

In den vergangenen Jahren sind im Kreis Paderborn zahlreiche alternative Versorgungs- und Wohnangebote entstanden. Der Kreis Paderborn unterstützt weiterhin den bedarfsgerechten Ausbau niederschwelliger, ambulanter und teilstationärer Angebote, die sich an den Bedürfnissen älterer Menschen und ihrer Angehörigen orientieren und sich in das direkte Lebensumfeld integrieren.

Obwohl die ambulante Versorgung gesetzlich bevorzugt wird und die meisten Menschen den Wunsch haben, möglichst lange in ihrem vertrauten Zuhause zu bleiben, werden stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen auch künftig für bestimmte Zielgruppen eine wichtige Rolle in der pflegerischen Versorgung spielen. Immer dann, wenn die familiäre Pflege oder die ambulante Betreuung in schwierigen Lebenssituationen nicht mehr geleistet werden können, stellt die stationäre Pflege einen wichtigen Baustein in der Versorgung dar. Vor diesem Hintergrund wird die Situation der stationären Pflege jährlich unter Berücksichtigung alternativer Wohnformen geprüft, um daraus Empfehlungen für die zukünftige Versorgung abzuleiten.

3. Auslastung der stationären Dauerpflegeplätze und der ambulanten anbietersverantworteten WG-Plätze

Jahr	Anzahl stationäre Plätze	Durchschn. freie Plätze	Auslastungsquote	Anzahl a.v. WG-Plätze	Durchschn. freie Plätze	Auslastungsquote
2015	2.638	202	92 %			
2016	2.609	167	94 %			
2017	2.615	129	95 %			
2018	2.675	103	96 %	204	24	88 %
2019	2.645	94	96 %	213	22	94 %
2020	2.680	120	96 %	276	23	92 %
2021	2.697	124	95 %	288	26	91 %
2022	2.695	136	95 %	332	24	93 %
2023 ¹	2.668	159	94 %	342	20	94 %
2024 Stand 30.06.2024	2.654	140	95 %	354	21	94 %

Quelle: Kreis Paderborn, Sozialamt, Stand September 2024

Zur Ermittlung eines Überblicks über die Nutzung der vollstationären Pflege wird die Auslastungsquote der stationären Pflegeeinrichtungen und der a. v. Wohngemeinschaften betrachtet. Die Pflegekassen rechnen mit einer Platzauslastung von 98 %, um den Betroffenen eine freie Wahl zu gewährleisten und die wirtschaftliche

¹ Bis einschließlich 2023 wurden die stationären Hospizplätze in der Gesamtsumme der stationären Dauerpflegeplätze mitberücksichtigt.

Rentabilität der Einrichtungen sicherzustellen.

Die Auslastungsquote bei den stationären Plätzen ist bis 2020 zunehmend gestiegen. Seit 2021 war die Entwicklung aufgrund von freien Plätzen wieder rückläufig. Im Jahr 2024 zeigt sich bislang ein leichter Anstieg der Auslastung (95 %). Die Auslastungsquote in den a. v. Wohngemeinschaften hat sich seit 2022 verbessert und liegt durchschnittlich bei ca. 94 %.

4. Bestand und Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen und Plätzen in den a.v. Wohngemeinschaften sowie Pflege-Wohnplätze insgesamt: Zieljahr 2027

Wie die kreisweite Befragung und Gespräche mit den Trägern erneut bestätigen, stellen die a. v. Pflegewohngemeinschaften eine Alternative zu vollstationären Pflegeeinrichtungen dar und sollen deshalb bei der Bedarfseinschätzung der vollstationären Dauerpflege bis 2027 mitberücksichtigt werden.

Stadt/ Gemeinde	stationäre Dauer- pflege- plätze Bestand 2024	Plätze a.v. Wohngemein- schaften Bestand 2024	Wohn- plätze im Bestand insge- samt 2024	Bedarf an Dauerpfle- geplätzen bei Quote 16 % in 2027	Dauer- pflege- plätze 2027	Plätze a.v. Wohn- gemein- schaften 2027	Wohnplätze (Dauerpflege- plätze zzgl. a.v. WG- Plätze) insgesamt 2027	Über-/ Unter- deckung 2027
Altenbeken	187	-	187	112	187	24	211	+99
Bad Lippspringe	291	63	354	214	291	92	383	+169
Bad Wünnenberg	143	12	155	130	143	12	155	+25
Borchen	120	12	132	139	120	12	132	-7
Büren	202	6	208	216	202	6	208	-8
Delbrück	193	58	251	293	187	91	278	-15
Hövelhof	159	21	180	160	159	21	180	+20
Lichtenau	115	10	125	106	115	10	125	+19
Paderborn	1.053	205	1.258	1.363	1.137	274	1.411	+48
Salzkotten	191	9	200	253	201	9	210	-43
Kreis Paderborn	2.654	396	3.050	2.987	2.742	551	3.293	+306

Quelle: IT. NRW Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung 2021 bis 2050, Kreis Paderborn, Sozialamt Stand September 2024, angekündigte Planungen der Leistungsanbietenden

Referenzgröße ab 80-Jährige: der größte Anteil der pflegebedürftigen Menschen, die Pflegeangebote nutzen, ist über 80 Jahre alt; etwa 72 % der Menschen, die stationäre Dauerpflege in Anspruch nehmen und etwa 74 % der Bewohnerinnen und Bewohner von a. v. Wohngemeinschaften sind 80 Jahre oder älter.² Daher wird bei den Berechnungen diese Altersgruppe zugrunde gelegt.

Bei einer **fiktiven Versorgungsquote von 16 %** der ab 80jährigen Bevölkerung **ab 2025** und dem Ziel langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot von Wohnplätzen in allen zehn kreisangehörigen Kommunen bereitzustellen, werden sowohl die Platzbedarfe als auch die Über- und Unterdeckungen von Plätzen für den gesamten Kreis sowie für jede einzelne Kommune separat berechnet.

² Ergebnisse kreisweiter Befragung in 2023

Die a. v. Pflegewohngemeinschaften stellen eine Alternative zur vollstationären Pflegeeinrichtung dar.³ Deshalb werden die vorhandenen Plätze in den a. v. Pflegewohngemeinschaften mit den stationären Dauerpflegeplätzen zusammengerechnet, um daraus die Über- oder Unterdeckung an pflegerischen Wohnplätzen im Kreis Paderborn zu ermitteln.

Entsprechend der Berechnungen wird für das Jahr 2027 kreisweit voraussichtlich eine Überdeckung von ca. 306 pflegerischen Wohnplätzen erwartet. Trotz Gesamtschau auf stationäre und ambulante Wohnplätze zeigt sich bezogen auf einzelne Städte und Gemeinden, ein zusätzlicher Bedarf an pflegerischen Wohnplätzen und zwar in Salzkotten (43 Plätze), Delbrück (15 Plätze), Büren (8 Plätze) und Borchlen (7 Plätze).

5. Nachfrage nach stationärer Pflege, Verweildauer und Fachkräftesituation

Rund ein Sechstel der Pflegebedürftigen im Kreis Paderborn (etwa 15 % zum Stichtag 31.12.2021⁴) benötigt einen stationären Pflegeplatz. Die Nachfrage nach stationärer Pflege kommt dabei regelmäßig von pflegenden Angehörigen oder den Sozialdiensten in Akutkrankenhäusern.

Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Pflegebedürftigen weiter ansteigt. Mit diesem Anstieg wächst auch der Bedarf an zusätzlicher pflegerischer Versorgung und dem erforderlichen Pflegepersonal. Bereits jetzt besteht sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege ein Mangel an Fachkräften, der sich weiter verschärfen wird, wenn dem nicht mit umfassenden Maßnahmen begegnet wird. Das Hauptproblem in der stationären Pflege ist daher nicht die Anzahl der verfügbaren Plätze, sondern der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal.

6. Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis 2027

Im Rahmen der stationären Bedarfseinschätzung wurde in 2015 festgelegt, die Versorgungsquote ab 80jährigen Bevölkerung ab dem Jahr 2015 um 0,1 Prozent zu senken. Diese Maßnahme erwies sich als effektiv, da sie die regionalen Entwicklungen berücksichtigt, insbesondere den zunehmenden Ausbau alternativer ambulanter und teilstationärer Wohn- und Versorgungsformen.

Es wurde zudem empfohlen ab dem Jahr 2025 die fiktive Versorgungsquote bei 16 % zu halten, um sicherzustellen, dass auch künftig ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Wohnplätzen für ältere, pflegebedürftige Menschen im Kreis Paderborn gewährleistet ist.

Auf Basis der Bevölkerungsentwicklung und der angenommenen fiktiven Versorgungsquote errechnet sich bis **zum Jahr 2027 ein Bedarf von 2.987 Plätzen**. Zum Vergleich: Eine Modellrechnung für die stationäre Pflege im Kreis Paderborn, die von IT.NRW erstellt wurde, ermittelt für den Zeitraum bis 2027 einen Bedarf von 2.720 vollstationären Plätzen.

³ Angaben der Betreibenden der WG; Antwort der Bundesregierung auf kleine Anfrage zur „Förderung ambulanter betreuter Wohngruppen“ (Drucksache 20/7436)

⁴ Pflegestatistik 2021, IT NRW

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022*	2023*	2024*	2025*	2026*	2027*
Anzahl ab 80-Jährige	14.189	15.715	15.827	15.936	17.458	17.602	18.214	18.353	18.492	18.634	18.771	18.719	18.667
fiktive Versorgungsquote	17,0%	16,9%	16,8%	16,7%	16,6%	16,5%	16,4%	16,3%	16,2%	16,1%	16,0%	16,0%	16,0%
Anzahl Plätze bei 0,1 % pro Jahr absinkend bis 2025 ab 2025 Quote bei 16 % bleibend	2.412	2.655	2.658	2.661	2.898	2.904	2.987	2.991	2.995	3.000	3.003	2.995	2.987
Zum Vergleich: Pflegemodellentwicklung IT. NRW 2021 bis 2050							2.509	2.532	2.555	2.578	2.600	2.660	2.720

Quelle: IT.NRW Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung 2021 bis 2050, IT. NRW Pflegemodellentwicklung 2021 bis 2050 und eigene Berechnungen

7. Unterdeckung/Überdeckung von stationären Pflegeplätzen einschl. a. v. Wohngemeinschaften in 2027 – Schlussfolgerungen

In der nachfolgenden Abbildung wird dem errechneten Bedarf das voraussichtliche Platzangebot bis 2027 gegenübergestellt. Dabei werden bestehende und geplante stationäre Neubauvorhaben, vorhandene und geplante anbietersverantwortete Pflegewohngemeinschaften berücksichtigt.

Bedarfsprognose bei Versorgungsquote von 16,0 % in 2027		Plätze im Bestand 2024	Plätze insgesamt in 2027	Überdeckung / Unterdeckung 2027
2.987	stationäre Dauerpflegeplätze	2.654	2.742	-245
	Plätze a. v. WG	396	551	-
vollstationäre Plätze zzgl. Plätze a. v. WG insgesamt		3.050	3.293	+306

Quelle: Kreis Paderborn, Sozialamt

Unter Berücksichtigung von Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Platzabbauten ergibt sich für 2027 eine Unterdeckung von ca. 245 vollstationären Dauerpflegeplätzen. Werden die bestehenden und geplanten a. v. Pflegewohngemeinschaften miteinbezogen, ergibt sich für den Kreis Paderborn im Jahr 2027 eine Überdeckung von insgesamt 306 vollstationären und WG-Pflegeplätzen.

Obwohl der Bedarf an ambulanten und stationären Pflegeplätzen bei einer Versorgungsquote von 16 % kreisweit voraussichtlich bis 2027 gedeckt sein wird, wird in einigen Kommunen aufgrund der demografischen Entwicklung der Bedarf an pflegerischen Dauerwohnplätzen steigen.

8. Bedarfsausschreibung von vollstationären Plätzen nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des APG NRW

Das Ergebnis der verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Absatz 6 des APG NRW weist einen zusätzlichen Bedarf an vollstationären Dauerpflegeplätzen bis 2027 aus. Nach Verrechnung der stationären und ambulanten Wohnplätze verbleibt sozialräumlich betrachtet folgende Bedarfe an Pflege-Wohnplätzen:

Kommune	Bedarf: Pflegewohnplätze in 2027
Borchen	7
Büren	8
Delbrück	15
Salzkotten	43
Kreis Paderborn gesamt	73

Diese Bedarfe sollten sozialräumlich ausgeschrieben werden.

Fazit:

Obwohl die Berechnungen für das Jahr 2027 auf Kreisebene insgesamt eine Überdeckung der ambulanten und stationären Wohnplätze zeigen, besteht in bestimmten Kommunen nach wie vor ein zusätzlicher Bedarf an Wohnplätzen.

In der Zukunft werden stationäre Dauerpflegeplätze weiterhin notwendig sein, für Menschen die nicht mehr ambulant in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden können. Bei der Umsetzung weiterer Plätze in Form von Hausgemeinschaftskonzepten oder in a. v. Wohngemeinschaften sollten die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen berücksichtigt und konzeptionell verankert werden. Hierzu zählen:

- Gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen
- Jüngere Pflegebedürftige (50- bis 60-Jährige)
- Menschen mit Behinderungen mit einem erhöhten Pflegebedarf
- Palliativ- und Hospizpflege

Angesichts des bestehenden Personalmangels in der Pflege sollte das Ziel verfolgt werden, die bestehenden Angebote vor Ort zu sichern und stationäre Plätze moderat weiterzuentwickeln. Ziel ist es weiterhin, bedarfsgerecht ortsnahe und aufeinander abgestimmte Versorgungsstrukturen zu gestalten. Im Rahmen der kommunalen Investoren- und Trägerberatung wird auf sozialräumliche Unter- und Überversorgungen hingewiesen.

In der Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 30.10.2024 wurde die vorstehende Bedarfsplanung für vollstationäre Dauerpflegeplätze vorgestellt und beraten. Die Mitglieder nahmen die Planung zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig unterstützten die Mitglieder den Vorschlag, die Bedarfsplanung verbindlich umzusetzen und eine Ausschreibung der ermittelten Bedarfe durch den Kreistag beschließen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der aktuelle Bericht „Alter und Pflege“ über die örtliche Planung gem. § 7 Abs. 1 APG NRW und die Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis 2027 stellen die Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen (verbindliche Bedarfsplanung), ausgenommen der „solitären“ Kurzzeitpflegeplätze, dar.
2. Die Förderfähigkeit zusätzlicher Dauerpflegeplätze in neuen stationären Pflegeeinrichtungen über das Pflegewohngeld ist weiterhin an eine Bedarfsbestätigung nach § 11 Abs. 7 APG NRW geknüpft.
3. Basierend auf der aktuellen Bedarfsfeststellung wird ein zusätzlicher Bedarf an vollstationären Dauerpflegeplätzen sozialräumlich festgestellt. Die Verwaltung wird mit der Bedarfsausschreibung von 73 vollstationären Dauerpflegeplätzen – 43 Plätze in Salzkotten, 15 Plätze in Delbrück, 8 Plätze in Büren und 7 Plätze in Borchten – gemäß § 27 APG DVO NRW beauftragt.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.